



**Stadt Kellinghusen
Der Magistrat
- Stadtbauamt -**

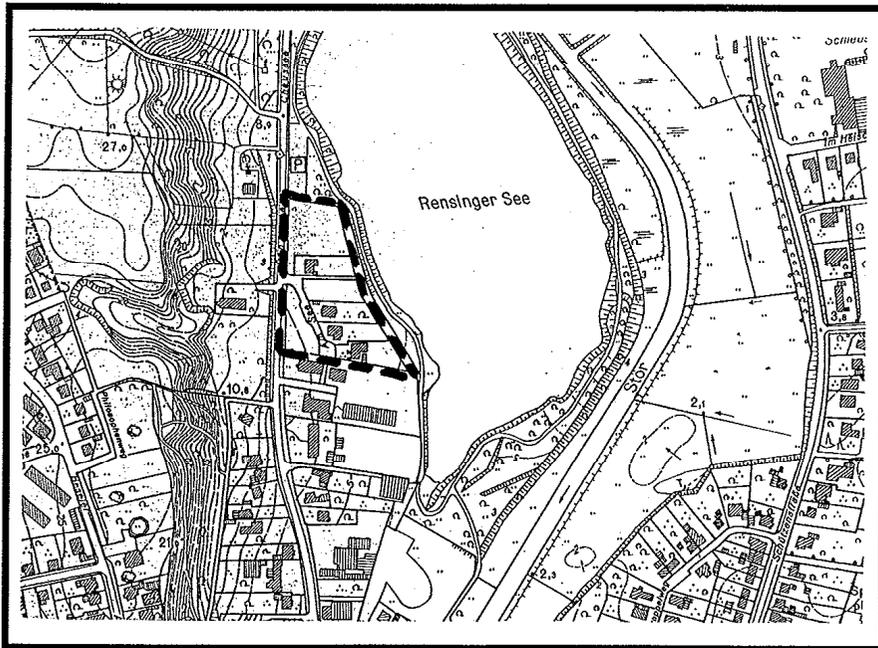
**Satzung der Stadt Kellinghusen über den
im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Am
See"**

1. Ausfertigung

Satzung der Stadt Kellinghusen über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Am See"

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I, S. 2191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 1996 (BGBl. I, S. 1189) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. April 1996 (GVBl. Schl.-H., S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom 21. August 1997 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

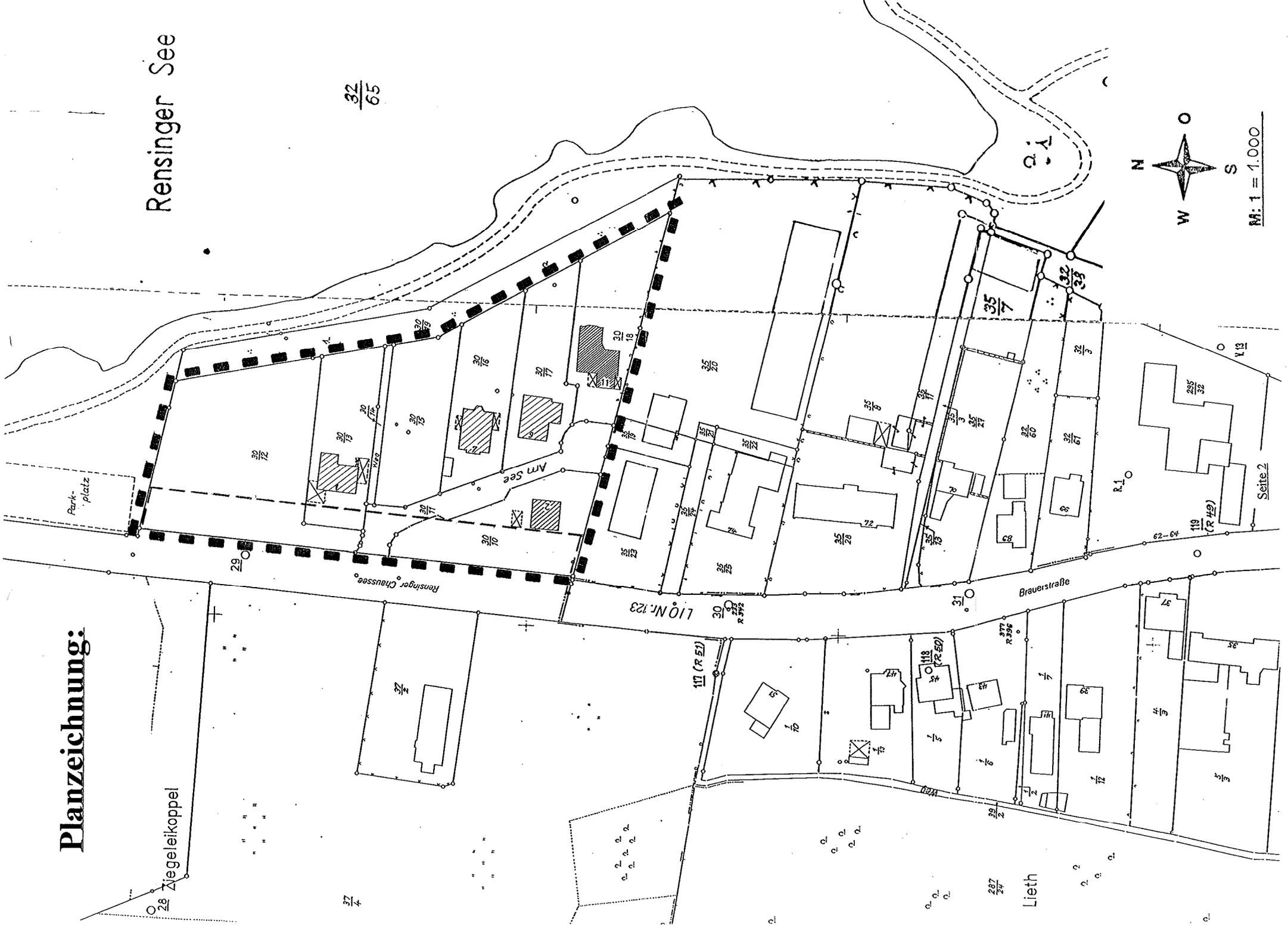
Übersichtsplan (M 1:5.000)



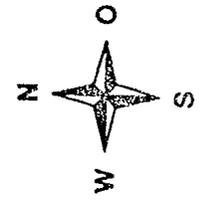
Planzeichnung:

28 Ziegeleikoppel

Rensinger See



32/65



MA: 1 = 1.000

Seite 2

Zeichenerklärung:

1. Festsetzungen (Anordnungen normativen Inhalts):

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

2. Darstellungen ohne Normcharakter:

 Vorhandene Gebäude

30/12 Flurstücksnummern

3. Nachrichtliche Übernahmen:

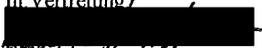
 Anbauverbotszone (§ 29 Abs. 1 und 2 StrWG)

Verfahrensvermerke:

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.03.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kellinghusen, den 28. August 1997



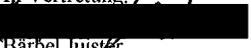
In Vertretung: 

Barbel Jüstler
I. Stadträtin

2. Den von der Planung betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ist mit Schreiben vom 11.03.1997 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Kellinghusen, den 28. August 1997



In Vertretung: 

Barbel Jüstler
I. Stadträtin

3. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 21.08.1997 von der Ratsversammlung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 21.08.1997 gebilligt.

Kellinghusen, den 28. August 1997



In Vertretung:

Bärbel Juister
I. Stadträtin

4. Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 i.V.m. § 22 Abs. 3 BauGB dem Landrat des Kreises Steinburg angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom 21.10.97, Az. 6.14-6121-01337 mitgeteilt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
oder
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Kellinghusen, den 05. 11. 97



Siegfried Kalis
Bürgermeister

5. Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil wird hiernit ausgefertigt.

Kellinghusen, den 05. 11. 97



Siegfried Kalis
Bürgermeister

6. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 08. 11. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO ist ebenfalls hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 09. 11. 97 in Kraft getreten.

Kellinghusen, den 12. 11. 97



Siegfried Kalis
Bürgermeister